



GESUCH

um Bewilligung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet

gemäss Art. 63 des Strassengesetzes vom 24. April 1966 und § 24 ff der zugehörigen Verordnung vom 9. Juli 1966

Adressat: Strasseninspektorat (SIT), Kreuzstrasse 6, 6371 Stans
041 618 46 46, strasseninspektorat@nw.ch

Strasse:

Gemeinde: Wählen Sie ein Element aus.

Nähere Ortsbezeichnung:

Bauherr (Gesuchsteller):

Bauleitung / Koordination:

Sachbearbeiter:

Telefon

Bauunternehmer

(Grabarbeiten):

Belagsunternehmer

(prov. Belag):

Grund des Gesuches:

Rechnungsadresse:

Länge in Fahrbahn:

Grabenbreite:

Baubeginn geplant:

Bauzeit:

Deckbelag:

☐ SIT

☐ Gesuchsteller

(Entscheid siehe Bewilligung)

Einschränkung für:

Fahrverkehr

☐ notwendig

☐ nicht notwendig

Fussgängerverkehr

☐ notwendig

☐ nicht notwendig

Umleitungs- und Signalisationskosten gehen zu Lasten des Gesuchstellers. Der Gesuchsteller haftet für die Leistungen der Bauleitung und des Unternehmers. Die Bedingungen der Bewilligung gelten als Vertragsbestandteil bzw. Dienstbarkeit. Die Vorschriften über die Ausführung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet (SN 640 538b; SN 640 731b, Kap F) sind einzuhalten.

Bemerkungen:

Ort, Datum:

Der Gesuchsteller
(Stempel und Unterschrift)

Hinweise:

- Je nach Art / Umfang des Bauvorhabens bleibt die Einleitung eines Vernehmlassungsverfahrens vorbehalten.
- Verkehrspolizeiliche Massnahmen werden von der Kantonspolizei Nidwalden angeordnet.
- Vor Erteilung der Bewilligung darf mit den Bau- oder Grabarbeiten nicht begonnen werden.
- Die Vorgaben gelten gemäss Normal des AMO 201.101 und 201.102 (Link: <https://www.nw.ch/normalien>).

Beilagen:

Gesuch mit Situation

☐ ≤ A3 digitale Daten

☐ ≥ A3 3fach Gesuchsunterlagen in Papier

Entscheid siehe Rückseite